

Um was geht es - wer verwendet die Daten?

- FQA - Qualitätsprüfungen und Beratungen nach dem Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz

Die sogenannte **FQA** verwendet Ihre Daten.

So spricht man es aus: Ef-Ku-A.

Die **FQA** ist die **F**achstelle für **Q**ualitäts-Entwicklung und **A**ufsicht.

Warum braucht die FQA meine Daten?

Es gibt ein Gesetz - es heißt: „**Pflege- und Wohnqualitäts-Gesetz**“.

In diesem Gesetz steht: Bewohnerinnen und Bewohner von Pflege-Einrichtungen und von Wohn-Einrichtungen sollen dort gut versorgt sein.

Die FQA prüft, ob Pflege-Einrichtungen und Wohn-Einrichtungen sich an das Gesetz halten.

Zum Beispiel, ob die Einrichtungen und die Mitarbeiter die Bedürfnisse und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner beachten.

Oder ob die Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen gut versorgt sind.

Die FQA schreibt alle Ergebnisse von der Prüfung in einen Ergebnis-Bericht.

Für diese Prüfungen braucht die FQA Ihre Daten.

Welche Daten verwendet die FQA?

Die FQA verwendet verschiedene Daten.

- Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum und ob Sie eine rechtliche Betreuung haben;
- Angaben zu Ihrem Geschlecht, Ihrer Körpergröße und zu Ihrem Gewicht;
- Informationen zu Ihrer Gesundheit, zu Krankheiten, zum Pflegegrad oder zu einer Behinderung.

Die FQA schreibt in einen Ergebnis-Bericht, was sie bei der Prüfung festgestellt hat.

Der Ergebnis-Bericht ist anonym.

Das bedeutet, dass nicht ihr richtiger Name darin steht.

Welche Stelle ist dafür verantwortlich?

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,

E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

Wer ist der Datenschutzbeauftragte?

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,

E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

Wer bekommt den Ergebnis-Bericht?

Den Ergebnis-Bericht bekommt die Fachstelle FQA im Landratsamt Ostallgäu.

Der Bericht ist auch interessant für andere Stellen:

- das Gesundheitsamt,
- die Regierung und den Bezirk von Schwaben,
- das Bayerische Staats-Ministerium für Gesundheit und Pflege,
- den Medizinischen Dienst,
- den Prüfdienst vom Verein der Privaten Krankenversicherung.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Fachstelle FQA speichert die Daten 10 Jahre lang. Wichtige Bescheide werden bis zu 30 Jahre aufbewahrt. Nach dieser Zeit werden die Daten gelöscht.

Welche Rechte haben Sie bei Ihren Daten?

Sie haben ein Recht auf Auskunft:

Die zuständige Stelle im Landratsamt muss Ihnen darüber Auskunft geben, welche Daten sie verwendet.

Das Recht auf Berichtigung:

Sind Ihre Daten nicht richtig? Dann können Sie verlangen, dass die zuständige Stelle sie ändert.

Recht auf Löschung:

Sie können verlangen, dass die zuständige Stelle Ihre Daten löscht.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Sie können verlangen, dass die zuständige Stelle nur bestimmte Daten von Ihnen benutzen darf.

Recht auf Daten-Übertragung:

Sie haben das Recht darauf, dass die zuständige Stelle Ihnen die Daten zuschickt. Zum Beispiel in einem Brief.

Recht auf Widerspruch:

Wollen Sie nicht, dass die zuständige Stelle Ihre Daten verwendet? Dann können Sie Widerspruch einlegen.

Wollen Sie sich beschweren?

Wenn Sie nicht zufrieden sind, wie die FQA mit Ihren Daten umgeht, dann können Sie sich beschweren, und zwar beim:

Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München,

Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50,

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de